

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

12.7.1910 (No. 188)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Juli

N^o 188

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Amtlicher Teil.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. Juli d. J. wurde dem Oberpostassistenten Jakob Haas in Bruchsal sowie dem Postassistenten Franz Altmann beim Bahnpostamt 7 in Mannheim der Titel Postsekretär verliehen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Reichshauptkasse und Landeskassen.

Der Bundesrat hat Bestimmungen zur Regelung der Abrechnungen zwischen der Reichshauptkasse und den Landeskassen erlassen. Darnach ist über die von den Landeskassen für Rechnung des Reichs erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben, sowie über die von den Bundesstaaten dem Reiche oder vom Reiche den Bundesstaaten nach dem Reichshaushaltsetat geschuldeten Beträge von den seitens der Landesregierungen bestimmten Kassen mit der Reichshauptkasse monatlich abzurechnen. Für die monatlichen Abrechnungen sind besondere Muster aufgestellt. In den Abrechnungen für die Monate April und Mai jedes Jahres sind die noch für das abgelaufene Rechnungsjahr zu begleichenden Einnahmen und Ausgaben als solche besonders ersichtlich zu machen. Ferner hat jede Landeskasse bis zum 10. Juni eine Schlussabrechnung, die das Gesamtsoll der abzuliefernden etatsmäßigen Reichseinnahmen für das abgelaufene Jahr nachzuweisen hat, nach vorgeschriebenem Muster an die Reichshauptkasse einzuliefern. Für diejenigen Bundesstaaten, die eigene Militärverwaltungen haben, greifen hierbei noch besondere Bestimmungen Platz. Die Landeskassen sind befugt, für Rechnung der von ihnen aus der Reichskasse zu beziehenden Beträge Zahlungen durch die Reichshauptkasse leisten zu lassen. Die Landeskassen, deren sich andererseits die Reichshauptkasse zu Zahlungsleistungen bedienen kann, werden von den Landesregierungen bestimmt und der Reichshauptkasse durch Vermittlung des Reichsschatzamts, soweit dies noch nicht geschehen ist, bezeichnet. Auf das Abrechnungsverhältnis zwischen dem Reiche und Bayern finden die Bestimmungen keine Anwendung. Die in Bayern für das Reich aufkommenden Einnahmen einschließlich des für den unmittelbaren Bedarf der Reichshauptkasse nicht in Anspruch genommenen Teiles der etatsmäßigen Matrikularbeiträge, sowie der Ausgleichsbeträge für die Brausteuer, für den Überschuß der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und für die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Reichsheers werden erforderlichenfalls durch einen nach dem Etat zu berechnenden, in Monatsbeträgen nachträglich zahlbaren Zuschuß bis auf die Höhe des Etatsbetrags des bayerischen Militärfontingents und des Betrags der von Bayern zu zahlenden, von den sonstigen Militärausgaben getrennt zu verrechnenden Kriegspensionen ergänzt. Die Abrechnung und der Gelbansgleich finden vierteljährlich statt. Der Berechnung der Monatsbeträge wird für jeden Monat der zwölfte Teil der für Bayern ausgeworfenen Jahresbeträge als Höchstbetrag zugrunde gelegt. Jedoch sind die sonst vorgeschriebenen Übersichten über die Einnahmen an Zöllen usw. in gleicher Weise auch von Bayern aufzustellen und einzufenden. Ebenso sind vierteljährlich und nach Ablauf des Rechnungsjahres Abrechnungen mit der Reichshauptkasse nach den vorgeschriebenen Mustern zu bewirken.

Die parlamentarische Lage in England.

Die Regierung hat sich entschlossen, abermals eine Herbstsession des Parlaments tagen zu lassen. Die Konferenz der acht Liberalen und konservativen Parteiführer kann nicht vor der bevorstehenden Vertragung des Parlaments beendet sein; es haben sich aber sowohl die Radikalen, als die Freen mit aller Entschiedenheit dagegen geäußert, daß das Ergebnis der Konferenzberatungen etwa erst im nächsten Februar dem Parlament vorgelegt würde. Die Radikalen haben die Konferenz überhaupt nicht gern gesehen; sie hegen kein unbedingtes Vertrauen darauf, daß die Regierung nicht eventuell ein

Kompromiß mit den Konservativen schließe, das ihrer Auffassung von der Verfassungsfrage zuwiderlaufe; und sie fühle sich schon dadurch beengt, daß für die Dauer der Konferenz ein Waffenstillstand gilt, denn die parlamentarischen Herbstferien werden gewöhnlich zu einer intensiven Kampagne in den Provinzen benützt. Die Radikalen fürchten, daß ihre Stellung mangels einer ruhigen Agitation geschwächt würde, während eine Herbstsession das politische Interesse wach halten würde. Die Freen ihrerseits beabsichtigen, die Waffe zu benützen, die ihnen die Notwendigkeit der Erledigung des Budgets für 1910 in die Hand gibt. Sie wollen das Budget erst passieren lassen, wenn das Ergebnis der Konferenz ihnen die Gewähr gibt, daß die Regierung bei ihrem früheren Standpunkte in der Verfassungsfrage stehen geblieben ist. Das Parlament soll nun Ende Juli oder in der ersten Augustwoche vertagt werden und im November von neuem zusammentreten. Das Budget wird in der jetzigen Session nicht vollständig erledigt werden, so daß die Freen in der Herbstsession Gelegenheit haben werden, über ihre endgültige Haltung dazu zu entscheiden.

Schweden.

So selten es klingen mag, so ist doch die Behauptung nicht übertrieben, daß die in der vorigen Woche beendete Studienfahrt der deutschen Redakteure für die beteiligten Vertreter unserer Presse und mittelbar auch für weite Kreise unseres Volkes den Charakter einer Entdeckungsrreise gewonnen hat, so beginnt Chefredakteur Runge von der „Nord. Allg. Ztg.“, der die genutzte vierzehntägige Reise mitgemacht hat, einen Rückblick auf die Reiseindrücke und schreibt dann weiter: Nicht gering ist die Zahl der Deutschen, die Jahr für Jahr den gastlichen Boden Schwedens betreten; sie beschränken sich indessen zumeist auf Süd- und Mittelschweden und dringen nur selten über Stockholm und allenfalls Upsala nordwärts vor. In der Tat sind es die mittleren und südlichen Gebiete Schwedens, die die Zeugnisse der alten Kultur des großen nordischen Reiches vorzugsweise beherbergen und zugleich dem Fremden am leichtesten die Latache erkennbar machen, daß die schwedische Nation mit großem Erfolge bestrebt ist, durch zeitgemäße Fortbildung der ererbten kulturellen Errungenschaften sich der Vorkahren würdig zu erweisen. Wer jedoch sich einen sicheren Einblick in die ausrichtreiche Zukunft Schwedens verschaffen will, muß seinen Weg weiter nach Norden nehmen und durch Norrland nach Lappland ziehen, wo des Reisenden neben der Belehrung über die gewaltigen noch ungehobenen Naturschätze Schwedens wahrhaft großartige landschaftliche Schönheiten barren, die von einer unfernen Gebirgskette gleichen Lieblichkeit bis zur Erhabenheit des Hochgebirges emporführen. Die schier unendlichen Waldungen bergen einen Holzreichtum, von dem man sich nur durch eigene Anschauung eine Vorstellung machen kann; Gifenerge von unübertroffener Reinheit finden sich im hohen Norden in unübersehbaren Massen über und unter der Erde; Wassermengen, die Hunderttausende von Pferdekraften repräsentieren, stürzen noch ungezähmt durch menschliche Kunst zum botanischen Meerbusen hinab. Die ausgezeichneten Kraftanlagen an den Trollhättafällen oberhalb Götensburgs geben nur eine schwache Vorstellung von dem Umfang der in Schweden vorhandenen nie veragenden Wasserkräfte, die nach und nach in den Dienst wirtschaftlicher Unternehmungen gestellt werden sollen. Durch Umsetzung der gewaltigen Wasserkräfte in elektrische Energie wird in Schweden eine industrielle Entwicklung ermöglicht, deren Tragweite zurzeit noch nicht abzuschätzen ist. Einer der schwedischen Gastgeber bezeichnete in einer Ansprache an die Vertreter der deutschen Presse den nördlichen Teil Schwedens zutreffend als Kolonialland. Das schwedische Reich, dessen Ausdehnung nur um etwas mehr als ein Fünftel hinter dem Flächeninhalt Deutschlands zurückbleibt, besitzt noch nicht den zehnten Teil der Bevölkerungszahl des Deutschen Reiches. Eine starke Auswanderung hemmt die natürliche Zunahme der Kopfzahl und entzieht der schwedischen Nation fortgesetzt wertvolle Elemente. Durch Entfaltung der wirtschaftlich nutzbaren Schätze des Landes ist nicht nur eine Steigerung des allgemeinen Wohlstandes zu erwarten, sondern auch das Verbleiben eines großen

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Teiles der natürlichen Bevölkerungszunahme im Lande zu erhoffen. Durch den lebendigen Sinn des schwedischen Volkes für die Lösung zivilisatorischer Aufgaben und für die Bildung und Förderung einer hochstehenden, durchaus eigenartiger und im nationalen Boden wurzelnden Kultur wird die erweiterte Ausbarmachung der Naturschätze neue Pflanz- und Pflegestätten hoher geistiger Interessen schaffen, deren Verbreitung in dem meist noch dünn besiedelten Lande schon jetzt jeden Fremden überraschen muß, der die Freude hat, mit den führenden Schichten der Bevölkerung in allen Teilen Schwedens in Fühlung zu treten. Vom deutschen Standpunkte kann man das stammesverwandte und uns eng befreundete schwedische Volk zu seinen aussichtsreichen Bestrebungen nur beglückwünschen, von denen wir einen überaus wertvollen Gewinn für Schweden und für die Kulturmenschen überhaupt erhoffen.

Spanien und der Vatikan.

(Telegramme.)

Rom, 9. Juli. „Osservatore Romano“ veröffentlicht eine Note, die hervorhebt, daß, seitdem die Frage der juristischen Lage der religiösen Kongregationen in Spanien aufgeworfen sei, mehrere Blätter zu unrecht den Heiligen Stuhl der unverfälschten Festigkeit beschuldigen, wie wenn er jedem vernünftigen Übereinkommen eine systematische Weigerung entgegensetze. „Osservatore Romano“ ist ermächtigt, zu erklären, der Heilige Stuhl habe sich bezüglich wichtiger Konzeptionen dem gegenwärtigen Kabinett gegenüber ebenso wie den früheren gegenüber günstig disponiert gezeigt. Das Blatt zählt einige dieser Konzeptionen auf und schließt, dies zeige, wie unkorrekt und ungerecht es von Seiten der Regierung sei, einseitig Maßnahmen in einer religiösen Frage zu ergreifen, die gegenwärtig Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiden Mächten sei, wie wenn die Haltung des Heiligen Stuhles jeden billigen Vergleich unmöglich mache.

Madrid, 11. Juli. Gestern fanden in zahlreichen Städten Spaniens, besonders in Madrid, Saragossa und Toledo, antiklerikale Versammlungen statt. In Barcelona erfolgte ebenfalls eine Kundgebung gegen den Merikalismus, an der zahlreiche Frauen teilnahmen. Die Teilnehmer überreichten dem Gouverneur eine Adresse, welche die Unterschrift von 22 000 Frauen trug.

Mt. Muhammedanische Ausstellung in München.

E. W. Die von der Stadt München errichteten ausgedehnten Neubauten auf der Theresienhöhe hinter der Statue der Bavaria werden für diesen Sommer benützt zu einer Ausstellung von Meisterwerken der muhammedanischen Kunst. Deren Eigenart mag es mit sich bringen, daß die Kunst des Publikums in der Stadt sich ihr etwas zögernd zuzuwenden scheint. Man lebt noch zu sehr in der Erinnerung an die Mannigfaltigkeit und Ergöglichkeit der Industrieausstellung von 1908 und findet vielleicht die in den 80 größeren und kleineren hellgetünchten Räumen mit ihrem reichen Licht breit auseinander gestellten Gegenstände etwas weniger anregend und abwechslungsreich. Bald macht sich aber dem Besucher bemerklich, daß eben die weitläufigere Aufstellung und die zweckmäßige Verteilung des Gegebenen in den dafür besonders geeigneten Gelassen für Beschaung und Studium besonders günstig ist; man erkennt, daß man es fast ausschließlich mit außerordentlichen Meisterwerken von großem Wert und zum Teil außerordentlichem Pracht und von einzigartiger kunstgewerblicher und historischer Bedeutung zu tun hat, die dann ihren nachhaltigen Eindruck nicht verfehlen. Aus öffentlichem und aus Privatbesitz, aus historischen und kunstgewerblichen Museen, aus fürstlichen Sammlungen, Bibliotheken und aus Kirchenschätzen ist mit vielem Verständnis und in einem Reichtum, wie wohl noch nie auf diesem Gebiete, historisch echtes und bedeutendes lehrreich zusammengestellt. Deutschland (Berlin, München, Köln, Dresden, Karlsruhe u. a.), Österreich-Ungarn (Wien, Budapest, Prag), Frankreich (Paris), England, Rußland, Schweden und Norwegen, selbst Nordamerika und vor allem der Orient selbst, Konstantinopel und Kairo, haben dazu mit Überlassung ihrer Schätze beigetragen. Man hat sich zur

Aufgabe gemacht, die echte alte Kunst des muhammedanischen Orients vorzuführen im Gegensatz zu den modernen, in den Bazaren für den Export ins Ausland gefertigten Waren und Imitationen, welche letztere übrigens in der sich anschließenden Handelsabteilung für Verkaufssubjekte ihre immerhin auch ansprechende und zum Vergleich auffordernde Ausstellung gefunden haben.

Wohl den weitesten Raum nehmen die Erzeugnisse der altmuhammedanischen Textilkunst, die Teppiche und Seidenstoffe, sowie die Stickereien in Gold und Seide an Pferdegeden, Sätteln, Bogens- und Pfeilbüchern und dgl. ein. Hier werden die reichen persischen, altsasanidischen Stoffe mit ihren Ornamentmotiven, dazwischen mit Tier- und Reiterfiguren, vorgeführt, wie sie als Grundlage für die ganze spätere islamitische Entwicklung dienen und u. a. noch in europäischen Kirchenräumen (so die Umhüllung der Reliquie des heiligen Kunibert in Köln) sich erhalten haben. Ihnen folgen persische und türkische Samt- und Brokatstoffe des 15. und 17. Jahrhunderts mit ihrer Farbenpracht, darunter vielleicht der wertvollste Teppich, der überhaupt bekannt ist, der persische seidene Jagdteppich aus kaiserlich österreichischem Besitz, arabische, maurische und türkische Teppiche aus Kleinasien, Sizilien (mit dem Pfauenmuster), Spanien, in Gobelins- und Knüpfmanier, mit ihren reichen Arabeskenmustern in feingestimmten Farben, endlich indische Textilien in ihrem eigentümlichen später ausgebildeten Stil.

Nebendem enthält die Ausstellung ausgiebiges Material an orientalischem Keramik, mannigfaltige Gefäße aus Faience, mit Vorliebe gearbeitet, weil in der islamitischen Periode religiöse Vorschriften das Edelmetall für Gebrauchsgerätschaften ausschlossen, und Wandfliesen für die Innenräume der Moscheen. Hier sind grundlegend wieder die persischen Formen mit geometrischen Ziermustern, untermischt mit Darstellungen von Menschen und Tieren, welche den persischen Schichten erlaubt waren, während die Sunniten sich auf geometrisches und pflanzliches Ornament beschränkten; ihnen folgen die ägyptischen und türkischen Gebilde und die Gefäße aus dem maurischen Spanien mit ihrem herrlichen Luster in Gold und in blauen und bräunlichen Tönen, sowie die über der Glasur in Emailfarben gemalten Fliesen. Hieran schließen sich die wundervollen emaillierten Glasgefäße, Lampen, Pokale, Flaschen und Gläser aus Syrien und Ägypten, die den Stolz von Museen und Schatzkammern bilden, und die nicht minder prächtigen ägyptischen kunstgewerblichen Erzeugnisse aus Bergkristall, große Vasen, Schalen und das merkwürdige, massige, in einen Löwenkopf endigende Brunnenausgussrohr aus der Grobherzoglichen Sammlung in Karlsruhe.

Höchst bedeutend sind ferner die kunstgewerblichen Erzeugnisse aus Metall, besonders aus Bronze, wohl auch aus Stahl, mit tauschierem Ornament in Silber und Gold, auch hier hervorragend Gefäße persischen Ursprungs, darunter solche in Tierform (Löwen und Fische), die sich im abendländischen romanischen Kirchengebrauch in den bekannten Aquamanillen wiederfinden, ganz hervorragend aber eine reiche Auswahl an Waffentücken der verschiedensten Art, an Helmen, Schwertern, Säbeln und Dolchen mit eingesehten Edelsteinen, Speeren, Streitbämmern, Pferdegeschirteilen usw., zu der mit huldreicher Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus der türkischen Kriegsbeute des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden prächtige Stücke beigezeichnet worden sind. Endlich lernt man die wichtigen verschiedenen muhammedanischen Schriftzüge mit ihrem Einfluß auf das Ornament und ihrem Übergang in dasselbe kennen aus allerlei Proben, besonders aus Prachtausgaben des Koran mit ihren schönen ledergeprägten Decken, sowie die Entwicklung der orientalischen Malerei in persischen Miniaturen und Handzeichnungen aus verschiedenen Museen und Bibliotheken.

Aus alledem geht hervor, welche Fülle von gesunder Anregung die Ausstellung für das moderne Kunstgewerbe zu bieten imstande ist. Von besonderem Interesse ist aber auch die historische Betrachtung des gesamten Materials. Sie gewährt einen Einblick in die ganz frühen Einflüsse spätromischer, byzantinischer und altpersischer Kunst aus der Zeit der Sassaniden, in die durch die Macht des Korans hervorgerufene Abgeschlossenheit der islamitischen Kultur, in ihre wechselseitigen Verührungen nach dem Osten, nach Indien und selbst China, und man wird geradezu betroffen von der Einwirkung des muhammedanischen Formenreichtums auf unser Abendland im frühen Mittelalter, in welchem christliche Kirchengewänder aus orientalischen Stoffen gefertigt wurden und kirchliche Gefäße in persischen Formen erscheinen, sowie in der italienischen Renaissance, die von dorther ihren Farbenreiz entlehnt. Ein ansprechender vorläufiger Katalog mit kurzen historischen Einleitungen gibt über diese ganze Entwicklung willkommenen Aufschluß; eine stark erweiterte Auflage desselben soll in nächster Zeit erscheinen und, später soll ein größeres illustriertes Werk den künstlerischen und wissenschaftlichen Gewinn der Ausstellung festhalten. Den Veranlasser macht das Werk alle Ehre und es ist nicht zu bezweifeln, daß die vornehme und hochgeheilte Aufgabe, der sie sich gewidmet haben, ihre Erfüllung finden wird.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 11. Juli.

Am Samstag mittag gegen 1 Uhr traf Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max zur Beglückwünschung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in Schloß Eberstein ein und nahm an der Frühstückstafel der Höchsten Herrschaften teil.

Nachmittags fuhren Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Schloß Eberstein zu kurzem Besuch bei Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise hierher und kehrten abends wieder zurück. Gestern Sonntag nachmittag begaben sich die Großherzoglichen Herrschaften nach Otigheim und wohnten dem dortigen Volksschauspiel an.

** Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 folgende münzpolizeilichen Vorschriften erlassen:

§ 1.

Medaillen und Marken (Reklame-, Rabatt-, Spiel-, Speise- und sonstige Wertmarken) dürfen nicht das Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten in der auf den Reichsmünzen befindlichen Gestaltung tragen oder mit einer auf dem Rande befindlichen Schrift versehen sein. Auch dürfen sie nicht die Bezeichnung einer im Deutschen Reiche geltenden Münzart oder die Angabe eines Geldwertes enthalten.

Von dem Verbot im Abs. 1 Satz 1 ist das auf Denkmünzen etwa in abweichender Gestaltung angebrachte Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten ausgenommen.

Unter das Verbot der Handschrift (Abs. 1 Satz 1) fällt nicht die Anbringung eines Stempelzeichens, des Namens, der Firma des Herstellers oder bei Preismedaillen die Anbringung des Namens des Preisträgers.

§ 2.

Marken (§ 1) dürfen nicht mit einem Durchmesser von mehr als 20 bis einschließlich 22 Millimeter hergestellt werden. Dies gilt auch für Medaillen aus anderem Metalle, die zu geringen Preisen für den Massenabatz angefertigt werden.

§ 3.

Medaillen und Marken von ovaler oder von dreieckiger Form werden von der Vorschrift in § 2 nicht berührt. Diese Medaillen und Marken sowie die Medaillen und Marken mit einem Durchmesser von wenigstens 41 Millimeter sind von dem Verbot in § 1 Satz 1 ausgenommen.

§ 4.

Die in den §§ 1 und 2 enthaltenen Beschränkungen finden keine Anwendung auf solche Medaillen und Marken, die für das Ausland hergestellt und unmittelbar ausgeführt werden.

§ 5.

Es ist verboten, Münzen, die auf Grund der Reichsmünzgesetze vom Bundesrat außer Kurs gesetzt sind, nachzumachen und solche nachgemachten Münzen in den Verkehr zu bringen oder sonst zu vertreiben, sofern diese nicht vermittelst einer festen metallischen Verbindung Bestandteile anderer Gegenstände bilden.

§ 6.

Wer gewohnheits- oder gewerbsmäßig obigen Vorschriften zuwider Medaillen oder Marken herstellt, feilhält, verkauft oder zu geschäftlichen Zwecken in Gebrauch hält, oder dem Verbote des § 5 zuwider Nachmachungen von solchen Münzen, die auf Grund der Reichsmünzgesetze vom Bundesrat außer Kurs gesetzt sind, in den Verkehr bringt oder sonst vertreibt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

§ 7.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1912 in Kraft.

* (Großherzogsfeste der Bürgerschaft.) Auf das gelegentlich des Festbanketts der Bürgerschaft am 8. d. M. an Seine Königliche Hoheit den Großherzog abgeordnete Glückwunschtelegramm ist Herr Oberbürgermeister Siegrist folgende Antwort zugegangen:

„Für die mir zu meinem Geburtstag namens der gestern in der Festhalle zahlreich versammelt gewesenen Bürgerschaft der Residenz dargebrachten freundlichen Glück- und Segenswünsche und den Ausdruck treuer Gesinnung sage ich herzlichen Dank. Ich erwidere sie aufrichtig für das Wohlergehen der Haupt- und Residenzstadt.“

Friedrich, Großherzog.

Z. (Großherzogliches Hoftheater.) Als letzte Vorstellung der laufenden Spielzeit ging am Samstag zur Feier des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Rogers „Tannhäuser“ in Szene. Das festlich beleuchtete Hoftheater war bis auf den letzten Platz besetzt, und das von Herrn Hoffinanzrat Ruppert ausgebrachte Hoch auf Seine Königliche Hoheit fand begeisterten Widerhall. Nach den Klängen der badischen

Hymne setzte das Tannhäuserdrama ein, dessen Durchführung bei der prächtigen dekorativen Ausstattung und dem — bis auf den detonierenden ersten Pilsgerchor — sehr eindrucklich wirkenden musikalischen Teil einen tiefgehenden Eindruck hinterließ. Mit dem Orchester, das unter der sicheren künstlerischen Führung des Herrn Reichwein schön und ausdrucksvoll spielte, wetteiferten die Solisten in der Wiedergabe ihrer Partien. Neben Herrn Tänzer, der sich in bester stimmlicher Disposition befand und den Tannhäuser in guter Auffassung, pader Darbietung und geschmackvoller Gesangsdurchführung darbot, war es von unsern heimischen Künstlern vor allem Herr van Gorkou, der den Wolfram mit herrlichem Stimmklang und tiefster Empfindung sang und von neuem bewies, welche hervorragende Kraft unsere Bühne an ihm besitzt. Als Landgraf Hermann setzte Herr von Schwind-Berlin sein Gastspiel fort und vermochte an diesem Abend seine stimmliche Veranlagung in günstigerem Lichte zu zeigen. Sein kräftiger, in der Mittellage und Höhe klangvoller, in der Tiefe aber etwas trockener und der gleichmäßigen Durchbildung bedürftiger Bass kam in der Ansprache des zweiten Aktes gut zur Geltung. Hinsichtlich der feineren musikalischen Durcharbeitung der Gesangspartie aber vermißt man manches, und wenig glücklich war der Gast in der Auffassung und Darstellung des Fürsten. Wir haben auch dieses Mal nicht die Überzeugung gewinnen können, daß Herr von Schwind zurzeit in der Lage wäre, das ganze von Herrn Keller vertretene Fach auszufüllen. Vorbildlich in Hinsicht auf stilvolle gefangliche und darstellerische Wiedergabe war die Benußung von Frau Burf-Berger-München. Energie des Ausdrucks bei deutlicher Textdeklamation und wirksame dramatische Steigerung zeichneten die Darbietung aus. Nicht minder erfolgreich bewährte sich Frau Lauer-Kottlar als Elisabeth, deren künstlerische Vielseitigkeit eine hochpoetische Durchführung auch dieser, ihrem speziellen Rollengebiet nicht angehörigen Partie ermöglichte. Ihr weiches, biegsames Organ, das jedem gewünschten Ausdruck leicht gehorcht, kam dem Vortrag der Gallenarie und dem Gebet sehr zu statten, so daß ein gut Teil des Gelingens ihr zu danken ist. Das Publikum zeichnete die Künstlerinnen und Künstler durch stürmischen Beifall und Hervorrufe aus.

(Vom Schützenfest.) Bei dem gestrigen Schützenbankett, das um 1 Uhr in der festlich geschmückten Schützenfesthalle stattfand und zu dem die Schützen und Gäste sich wieder zahlreich eingefunden hatten, gedachte der Oberschützenmeister, Professor Müller, des Geburtstags des Ehrenvorsitzenden des Festauschusses, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max, und führte in einem Trinkspruch folgendes aus: „Werte Anwesende! Liebe Schützenbrüder! Das 24. Verbandschießen geht jetzt zu Ende. Nur wenig hat uns die Sonne dabei gelacht, aber zwei Tage waren es doch, da lachte sie uns in vollem Glanze: am Eröffnungstage und an dem Tage, da Seine Königliche Hoheit der Großherzog bei uns erschien. Sie hat aber auch gelacht gestern am Geburtstag unseres erlauchten Protektors Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Und heute scheint sie eine ähnliche Gelegenheit wahrnehmen zu wollen; sie scheint den Geburtstag unseres hohen Ehrenpräsidenten, des Prinzen Max von Baden, mit uns feiern zu wollen. Unserem erlauchten Ehrenpräsidenten haben wir ganz außerordentlich viel zu danken, er hat uns eine prachtvolle Ehrengabe gestiftet, er hat uns ein vorzüglich eingerichtetes Bureau im Markgräflichen Palais zur Verfügung gestellt und noch vieles andere mehr. Daher ist es unsere Pflicht, ihm am heutigen Tage Dank auszusprechen für dies alles und ihm unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen. So fordere ich Sie auf, sich zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max, unser hoher Ehrenpräsident, er lebe hoch, hoch und nochmals hoch!“ — Das Hoch fand lauten, herzlichen Widerhall. An Seine Großherzogliche Hoheit wurde folgendes Glückwunschtelegramm abgefasst: „Die bei der Schlussfeier des 24. Verbandschießens versammelten Schützen erlauben sich, Ew. Großherzoglichen Hoheit ehrfurchtsvolle Glückwünsche zum Geburtstagstages untertänigst darzubringen. Professor Müller, Oberschützenmeister.“ Ein zweites Hoch brachte Professor Müller auf die Mitarbeiter in den Kommissionen aus, worauf Herr Albert Maier auf den Oberschützenmeister toastete. Sodann verlas Herr Friedrich Frink folgende Antwort Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs auf das beim Großherzogsbankett am Samstag abgeordnete Glückwunschtelegramm:

Den im Schützenhaus versammelten Schützen und Vertretern der Karlsruher Bürgerschaft danke ich aufrichtig für die mir überbrachten Glückwünsche. Friedrich, Großherzog.

Nach dem Bankett, gegen 5 Uhr, fand die Preisverteilung statt, deren wichtige Ergebnisse wir bereits mitgeteilt haben. Am Nachmittag und Abend herrschte auf dem Festplatz ein überaus lebhaftes Treiben und auch das heutige Volksfest, mit dem das Schützenfest seinen Abschluß findet, verpflichtet bei dem herrlichen Wetter einen schönen Verlauf. Die Schützentage sind damit zu Ende. Viel Neugierigkeit mußten die Schützen über sich ergehen lassen, aber sie haben sich dadurch nicht ansetzen lassen und in guter Stimmung ihr Werk getan, ob am Ende, ob bei geistlichem Tun. Mögen alle mittelherrnischen, pfälzischen und badischen Schützen das Verbandschießen in Karlsruhe im antiken Andenken behalten.

(Stadtgarten-theater.) Morgen, Dienstag, wird es dem Publikum eine willkommene Abwechslung sein, wieder einmal eine gute alte Operette zu hören und zwar das beliebte Offen-

schöner Werk „Die schöne Helena“. Am Mittwoch wird „Der Walzertraum“ von Oskar Straus aufgeführt.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 8. Juli.)
Vorstand: Landgerichtsdirektor Dr. Mühlh. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann.
Vor der Strafkammer stand die Berufung des Vorsitzenden des Deutschen Fleischerverbandes, des Obermeisters Karl Marx aus Frankfurt a. M., und des Geschäftsführers dieses Verbandes Ludwig Jermes aus Burscheid, wohnhaft in Frankfurt a. M., die vom hiesigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung mit je 1 Tag Gefängnis bestraft worden waren, zur Verhandlung. Über die der Angelegenheit zugrunde liegenden Vorgänge ist folgendes zu berichten: Die organisierten hiesigen Metzgergelegen ließen seinerzeit durch das Gewerkschaftsamt der Regierung einen Lohnvertrag unterbreiten, dessen Anerkennung sie verlangten. Die Regierung lehnte aber einen Tarifabschluss ab. Drei hiesige Metzgermeister, Mitglieder der Innung, ließen sich schließlich aber doch herbei, den Tarif anzuerkennen. Darüber wendete sich die Regierung beschwerdeführend an den Vorsitzenden des Fleischerverbandes, Obermeister Marx in Frankfurt a. M. Dieser ließ daraufhin durch den Geschäftsführer Jermes an die drei hiesigen Metzgermeister Ende September v. J. einen Brief schreiben, in welchem dieselben aufgefordert wurden, die eingegangenen Verträge auf 6. Oktober zu kündigen, und für den Weigerungsfall die Drohung ausgesprochen war, daß sie öffentlich gebrandmarkt werden sollten, und Sorge getragen würde, daß sie keine Warenlieferung an Behörden erhielten. Das Gewerkschaftsamt bekam von der Sache Kenntnis und erstattete Anzeige. Die Staatsanwaltschaft erhob daraufhin wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 S.-O. Anklage, die am 8. Juli v. J. vor dem hiesigen Schöffengericht zur Beurteilung von Marx und Jermes zu je 1 Tag Gefängnis führte. Beide legten gegen diese Entscheidung Berufung ein, die jetzt von der Strafkammer tohenfällig verurteilt wurde.

(Aus dem Polizeibericht.) In der Nacht zum 8. d. M. hat sich in einer Wirtschaft in der Kronenstraße ein aus Wörsingen hier zugereister verheirateter 33 Jahre alter Metzger mit Wöl vermischt. — Am 10. d. M. hat sich in einem Hotel in der Kriegstraße ein angeblücker, etwa 35 Jahre alter Dekorateur aus Stettin, der seit 6. d. M. im Hotel wohnte, erschossen. — Gestohlen wurde: Am 8. d. M. von 11 bis 1 Uhr mittags, ein auf der Stefanienstraße aufgestelltes Fahrrad, Marke Rex, am 8. d. M. vormittags aus dem Eingang des Hauses Stefanienstraße 42 ein Fahrrad, Marke Union, am 9. d. M. abends 6¼ Uhr aus dem Hausgang des Hauses Kaiserstraße 93 ein Damenrad, Marke Adler. — Am Samstag nachmittag wurde ein verheirateter Maurer aus Daxlanden in der Kaiserallee von einer Kraftdrosche überfahren und erlitt erhebliche Quetschungen an beiden Beinen, so daß er in das städtische Krankenhaus verbracht werden mußte.

S. Mannheim, 10. Juli. Die städtische Sparkasse beschließt das Jahr 1909 mit einem Reingewinn von 274 925,43 M. (gegen 269 199,95 M. im V.). Das Einlegergut haben bei gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 2 870 272 M. erfahren und betrug Ende 1909 31 659 434 M. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bürgerausschuß, von dem Reingewinn 174 925,43 M. zur Stärkung des Reservefonds zu verwenden und den Rest mit 100 000 M. zur Befreiung der durch die Erweiterung der Volksschule erwachsenden Aufwendungen zu verwenden. — Auch die Friesenheimer Insel ist infolge des fortgesetzten hohen Wasserstandes zum größten Teil überschwemmt. Die Pächter des Acker- und Wiesenlandes erleiden einen enormen Schaden, vor allem der Gutsbesitzer Weisbrod, der etwa 700 Morgen zu 13 000 M. pro Jahr gepachtet hat. Sein Schaden beträgt seit der 1908 eingegangenen Pachtung 30—40 000 M. Der Rhein überflutet auch nahezu vollständig den Waldpark. In der Stephanienvorstadt, die in ihrer ganzen Ausdehnung überflutet ist, stehen die Bänke bis an die Lehnen im Wasser. — Intendant Dr. Hagemann hat sich in einem Schreiben von dem Personal des Hoftheaters verabschiedet. „Es drängt mich“, so heißt es in dem Schreiben, „Zynen bei meinem Scheiden von der Stätte gemeinsamer Kunstübung zu sagen, daß ich mich unter Ihnen, namentlich in den letzten Jahren sehr wohl gefühlt und in Ihnen allen bis zum letzten Augenblick unermüdete und begeisterungsfähige Mitarbeiter am Werk gefunden habe. Auf diese Weise konnte ich ein umfangreiches Repertoire der Oper und des Schauspiels durchführen und von Zeit zu Zeit sogar wagemutig und erfolgreich zu größeren Taten der Schaubühne ausstehen, im Dienste moderner künstlerischer Kultur, eines gefunden künstlerischen Fortschritts tätig sein. Dem die folgerichtige Weiterbildung der theatralischen Ausdrucksmittel zu neuen einer möglichst reiflichen Darstellung der großen Bühnenswerke ist die schönste Aufgabe, die uns gestellt wurde und auch fernerhin und immerdar gestellt wird — nicht das Beharren im Gegebenen oder gar das bequeme Zurückgreifen auf das Gewesene, wobei dann mit dem hülflosen Wort „Tradition“ so oft die eigene Energielosigkeit und schöpferische Ohnmacht bemäntelt wird. Meine besten Wünsche begleiten den weiteren Kunst- und Lebensgang jedes einzelnen von Ihnen, begleiten die weitere Entwicklung des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters, die ich von neuem anzubahnen und vier arbeitsreiche Jahre hindurch zu überwachen berufen war.“ Abschiedsfeierlichkeiten finden auf Wunsch des Intendanten nicht statt.

v. Heidelberg, 11. Juli. Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Hochschullehrertages hat als Ort der vierten Versammlung Berlin in Aussicht genommen, sieht sich aber dadurch, daß die Universität Berlin im Oktober d. J. ihr Jubiläum feiert, genötigt, den 4. Deutschen Hochschullehrertag im Herbst d. J. nicht stattfinden zu lassen. Nachdem er mit hervorragenden Vertretern der Berliner Universität und der Berliner Technischen Hochschule Fühlung genommen hat, hat er beschlossen, die vierte Versammlung für das Frühjahr 1911 nach Berlin einzuberufen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Oslo, 11. Juli. Die „Sohenzollern“ mit Seiner Majestät dem Kaiser an Bord ist heute vormittag 9 Uhr nach Bergen in See gegangen.

* Berlin, 9. Juli. Die Reichsversicherungscommission lehnte die Zulässigkeit von Ausnahmen der Betriebskrankenversicherungen des Reiches und der Bundesstaaten hinsichtlich der Verträge mit den Ärzten und Apothekern ab. Bei § 447 betreffend die Versicherungspflicht für die Landwirtschaft beantragte die Kommission die Bestimmung des abgeleiteten § 186 hier wieder einzufügen, wonach dem Arbeitgeber es freistehen sollte, die Befreiung der Versicherten von der Versicherungspflicht zu erwirken, wenn er selbst Krankenunterstützung leistet. Der Antrag fiel jedoch gegen die Stimmen der Rechten und Nationalliberalen und weiterhin wurde unter Zustimmung der Regierung gegen die Stimmen der Konservativen die Bestimmung getrieben, daß die Landkrankenversicherungen während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März auf ein Viertel des Ortslohnes sollten herabsetzen können. Die Kommission wird am 15. Juli die Krankenversicherung erledigen und am 20. September mit der Unfallversicherung wieder beginnen.

* Paris, 10. Juli. Zur Feier der vor 50 Jahren erfolgten Einnahme von Nizza und Savoyen in Frankreich fand heute ein Bankett statt, woran mehrere Minister teilnahmen. Minister Richon erinnerte in seiner Rede an die Waffenbrüderschaft der Italiener und Franzosen und wies die Entente und Freundschaft zwischen beiden Völkern.

* Paris, 11. Juli. Dem „Matin“ zufolge sei es möglich, daß zwischen den Eisenbahngesellschaften und ihren Bediensteten ein Ausgleich erfolgen werde; namentlich die Ost-, die Nord- und die Orléansbahn zeigen Neigung, ihren Angestellten Zugeständnisse zu machen.

* St. Petersburg, 11. Juli. Die chinesische Militärmission ist unter Führung des Prinzen Tsai Tao heute hier eingetroffen.

* Konstantinopel, 9. Juli. Die Blätter melden, daß in Damaskus ein Kampf zwischen Drusen und Arabern stattgefunden habe, in welchem 150 Drusen gefallen seien.

* Athen, 10. Juli. Auf Befehl der Regierung ist der rumänische Deserteur dem Kapitän des Dampfers „Imperatorul Trajan“ übergeben worden. Damit ist der rumänisch-griechische Zwischenfall endgültig erledigt.

* Mexiko, 11. Juli. Das Wahlkollegium hat Bonifacio Diaz zum Präsidenten und Ramon Corral zum Vizepräsidenten wiedergewählt.

* Shanghai, 11. Juli. Die Unruhen in Kaijiao (Provinz Shantung) richten sich nicht gegen die Ausländer, sondern gegen die chinesischen Beamten und Notabeln, die durch den Ankauf der Reisvorräte die Hungersnot gesteigert haben. Der Zusammenhang der Aufständischen mit den roten Häubern der Mandchurie, den Sunghuze, ist unerkennbar.

Verschiedenes.

Von der Luftschiffahrt.

Paris, 11. Juli. Auf dem Eiffelturm wurden Versuche mit einem von dem Generalstabmajor Sagetac erfundenen Geschütz zur Bekämpfung von Ballons vorgenommen, die außerordentlich günstige Ergebnisse geliefert haben sollen. Da das Geschütz überaus klein und dabei sehr wirkungsvoll sein soll, denkt man daran, Ventbolls und Aeroplane damit auszustatten.

Frankfurt, 11. Juli. Eine aufregende Szene spielte sich in der Nacht zum Sonntag im Schloßgartenrestaurant ab. Um 2 Uhr nachts bemerkte der Inhaber ein verdächtiges Geräusch im Garten. Er sah aus dem Fenster und beobachtete drei unbekannte Männer, welche die Nacht hatten, in das Haus einzudringen. Der Wächter feuerte einen Revolverknall ab, worauf die Diebe die Flucht ergriffen. Jener war die Hausbewohner. Die verdächtigen Gesellen kehrten bald wieder zurück und nun begann eine wilde Jagd. Es gelang, einen zu verhaften, der als der ehemalige Schlosser Kohl festgestellt wurde. Kohl trug noch einen Sobrief bei sich, auf den er von der Staatsanwaltschaft gesucht wurde.

Frankfurt, 11. Juli. In der Villenkolonie Nibelallee wurde, um den sich häufenden Einbrüchen vorzubeugen, eine gemeinsame elektrische Alarmplatanlage eingerichtet, die sämtliche Grundstücke verbindet und bei der Feuerwache anzeigt, die spätestens 10 Minuten nach dem ersten Alarmzeichen zur Stelle ist.

Zell (Kanton Luzern), 11. Juli. In Weilerberg ist das Haus des Landwirts Bättig durch einen Erdbeulst verhängt worden. Zwei Frauen und zwei Kinder sind tot.

Bilbao, 11. Juli. Der deutsche Konsul Hermann Helmreich wurde, als er in der See bei Algorta badete, vom Gehirnschlag betroffen und erkrankt. Man befürchtet, daß auch der deutsche Konsularangehörte, der bemittelt wird, erkrankt ist.

Potsdam, 11. Juli. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Johann Gottfried Galle, der Entdecker des Planeten Neptun ist hier gestern nachmittag im 98. Lebensjahre gestorben.

St. Petersburg, 10. Juli. Die Gouvernements Jekaterinaw, Cherson, Poltawa, der Njumbegzeit und das Oroscheggebiet wurden für choleragefährlich, die Gouvernements Bessarabien, Astrachan, Simbirsk, Njafan und die Stadt Tiflis für cholerabedrohlich erklärt.

Cherson, 10. Juli. Gestern rannte ein aus Odessa kommender Dampfer gegen den Passagierdampfer „Lowly“, dessen Dampfkessel explodierte. Der „Lowly“ ging unter; viele Menschen sind ertrunken. — Nach einer neueren Meldung sind bei der Kesselexplosion auf dem Dampfschiff „Lowly“ fünfzig Personen schwer verletzt und ein Mann getötet worden. Das Schiff sank zwei Stunden nach der Explosion in eine Tiefe von 22 Fuß.

Ashabad, 11. Juli. In der Nähe der Station Nijal Arbat entgleiste ein Eisenbahnzug. 10 Personen sind tödlich verunglückt, 31 verwundet.

Newport, 11. Juli. Die tropische Dike im Osten des Landes hält an. 23 Todesfälle und zahlreiche Stürze sind vorgekommen.

Stand der Badischen Bank

am 7. Juli 1910.

Aktiva.	
Metallbestand	7 889 736 M. 46 Pf.
Reichsbankenscheine	14 710 „ „
Noten anderer Banken	1 658 850 „ „
Wechselbestand	18 342 811 „ „
Lombardforderungen	11 190 430 „ „
Effekten	652 011 „ 16 „
Sonstige Aktiva	2 296 670 „ 15 „
42 045 218 M. 77 Pf.	
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 „ — „
Umlaufende Noten	19 122 900 „ — „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	20 978 771 „ 11 „
An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	693 547 „ 66 „
42 045 218 M. 77 Pf.	

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 358 260 M. 88 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 11. Juli 1910.

Von einem den Norden Europas bedeckenden Maximum aus erstreckt sich heute eine Zone hohen Druckes über Skandinavien und die Nordsee hinweg bis nach den britischen Inseln. Das Festland bildet ein Gebiet niedrigen Druckes, das mehrere flache Minima, so bei Memel, über den Ostalpen, sowie über der Schweiz und Südwestdeutschland erkennen läßt. Das Wetter ist infolgedessen trüb, vielfach regnerisch und kühl. Veränderliches Wetter mit Gewitterregen und wenig veränderten Wärmeverhältnissen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 11. Juli, früh:
Lugano Regen 14 Grad, Biarritz bedeckt 16 Grad, Coruna Nebel 14 Grad, Perpignan wolkenlos 19 Grad, Nizza wolkenlos 18 Grad, Triest halbbedeckt 21 Grad, Florenz bedeckt 17 Grad, Rom heiter 17 Grad, Cagliari halbbedeckt 19 Grad, Brindisi wolkenlos 22 Grad, Horta (Azoren) bedeckt 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Recom. mm	Therm. in C.	Abiol. Frost. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Wetter
8. Nachts 9 ^h 11.	749.3	15.1	10.7	84	N	Regen
9. Morgs. 7 ^h 11.	749.3	13.4	10.8	95	WS	bedeckt
9. Mittags 2 ^h 11.	749.2	18.5	9.9	62	SW	bedeckt
9. Nachts 9 ^h 11.	749.2	16.0	10.6	78	„	wolfig
10. Morgs. 7 ^h 11.	748.7	15.2	10.5	82	„	bedeckt
10. Mittags 2 ^h 11.	747.9	20.4	10.8	61	WS	wolfig
10. Nachts 9 ^h 11.	748.3	15.8	10.1	76	„	bedeckt
11. Morgs. 7 ^h 11.	748.5	15.4	11.5	88	NE	bedeckt
11. Mittags 2 ^h 11.	748.5	20.8	10.8	59	WS	wolfig

Höchste Temperatur am 8. Juli 19.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 9. Juli, 7^h früh: 4.8 mm.

Höchste Temperatur am 9. Juli: 19.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 10. Juli, 7^h früh: 1.7 mm.

Höchste Temperatur am 10. Juli: 20.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 11. Juli, 7^h früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. Juli, früh: Schüttelinsel 4.55 m, gefallen 41 cm; Rehl 5.62 m, gestiegen 33 cm; Maxau 6.92 m, gestiegen 16 cm; Mannheim 7.31 m, gestiegen 20 cm.

Wasserstand des Rheins am 10. Juli, früh: Schüttelinsel 4.20 m, gefallen 35 cm; Rehl 5.23 m, gestiegen 21 cm; Maxau 7.22 m, gestiegen 30 cm; Mannheim 7.30 m, gefallen 1 cm.

Wasserstand des Rheins am 11. Juli, früh: Schüttelinsel 4.06 m, gefallen 14 cm; Rehl 4.92 m, gefallen 31 cm; Maxau 7.41 m, gestiegen 19 cm; Mannheim 7.42 m, gestiegen 12 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Adolf Kersting, Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Versäumen Sie nicht
die günstige Gelegenheit, die Ihnen der Inventur-Verkauf in Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Besatzartikeln der Firma 3.891.5.1
Carl Büchle, Inh.: A. Schuhmacher
Kaiserstrasse 149, bietet.
Nur solide Ware zu enorm billigen Preisen.
Auf alle Artikel 10% Skonto in Marken oder bar.
NB. Sonntags geschlossen.

Genf Hôtel **MÉTROPOLE PALACE**
et Geneva
am Stadtgarten und See

Stets Neues
bringt der Anzeigenteil für die Leser der Karlsruher Zeitung. Besuchen Sie sich bitte bei Einkäufen auf das Angebot.

Stadtgartentheater

Karlsruhe. 3.657
Dienstag den 12. Juli 1910.

Die schöne Helena

Operette in 3 Akten von Heilbac und
Galeon. Deutsch v. F. Zell u. J. Gopp.
Musik von Jacques Offenbach.
Anfang 8 Uhr.

Wegen Beschaffung eines Automobils
erklaßtes



Kommandeur- Pferd

schwarz-brauner Wallach, ohne Ab-
geichen, 8 Jahre alt, 1,76 m groß,
sofort zu verkaufen. 3.865.2.2

Universitätsreitinstitut Heidelberg.

Ausstellung Bad. Volkskunst

im Kunstgewerbemuseum, Westendstr. 81 Juli-Oktober.
Täglich geöffnet von 9 bis 6 Uhr, Sonntags 11 bis 5 Uhr.
Eintrittspreis 50 Pf. Montags Mk. I. — 3.850

Briefmarken

Ernst Justi, Karlsruhe, Herrenstr. 15
Briefmarken-Album zu Verlagspreisen

Tennis - Rackets!



Infolge vorgerückter Saison und
um im nächsten Frühjahr mit voll-
ständig frischer Ware herauszukom-
men, gewähre ich von heute ab auf
Rackets **15% Rabatt**
Alwin Vater (Inh. Ad. Brecht)
Zirkel 32

Kohlensäure Bäder

aus natürlicher Kohlensäure ohne Essenzen
hergestellt. Mit bestem Erfolg angewendet
bei Nervenkrankheiten, Neuralgien,
Frauenkrankheiten, Magen- und Unter-
leibsliden, Herzaffektionen etc. Voll-
kommene Gebundenheit der Kohlensäure
mit dem Badewasser, kein Geruch. Vor-
3.885.2.1 zügliche Wirkung.

Friedrichsbad

Kaiserstraße 136 Tel. 1013
Gegen Einleitung von 30 Pf. erhält
jeder eine Probe selbstgefilterten
Ahr-, Rhein- oder Moselwein
nebst Preislite. Rein R. H. H., da wir nicht
gefällendes ohne weiteres unternimmt zu
rücknehmen. 18 Morgen eigene Weinberge.
Gedr. Both auf Weingut Burgau, Ahnweiler

Diese Woche!
Ziehung sicher 14. Juli

**Badische
Invaliden-
Geldlotterie
44 000 M.**
Hauptgewinn
20 000 M.
27 Gewinne
11 000 M.
2900 Gewinne
13 000 M.
Lose à 1 Mark
11 Lose 10 M., Porton. Liste 30 Pf.
empfehlen Lot.-Unternehmer
J. Stürmer
Strassburg i. E., Langestr. 107

BIOCITIN

ist das einzige und Originalpräparat mit 10% physiologisch reiner Nervensubstanz (Lecithin) nach
Prof. Dr. Habermanns patentiertem Verfahren. Schwäche jeder Art ist stets von einem Mangel und fort-
schreitendem Schwunde an Nervensubstanz in den betroffenen Organen begleitet, und die verlorenen
Kräfte können nur dann zurückkehren, wenn es gelingt, im Körper wieder einen Ansatz neuer Nerven-
substanz in normaler Höhe zu erreichen. Solche Nervensubstanz kann nun aber dem Organismus
bei allen irgendwie mit körperlicher oder nervöser Schwäche verbundenen Zuständen des Organismus als Kräftigungsmittel nach
ärztlichem Urteil glänzende, oft geradezu frappierende, wie man sie früher nicht einmal zu erhoffen gewagt hat.
Da aber Lecithin zu den Edelstoffen gehört, welche nur schwierig in wirklich reiner, unschädlicher, wohlschmeckender
und haltbarer Form zu gewinnen sind, wird sich jeder-
mann, um vor schädlichen Folgen sicher zu sein und die
Gewähr eines vollen Erfolges zu haben, vor dem Gebrauch
eines Lecithinpräparates fragen müssen:
**Was für ein Lecithin und welcher Prozentsatz an
Lecithin ist in dem Präparat enthalten, das ich zur Kräfti-
gung meines Organismus wähle?**
BIOCITIN enthält das Lecithin nach Professor Dr. Habermanns
und Dr. Ehrenfelds patentiertem Verfahren, welches
bekanntlich unbedingt physiologisch rein ist und dessen Qualität
durch Biocitin zugeführt werden, und hierin liegt die Wirkung des Biocitins begründet. Daher sind auch die Erfolge des Biocitins
ärztlichem Urteil glänzende, oft geradezu frappierende, wie man sie früher nicht einmal zu erhoffen gewagt hat.
nicht mehr zu übertreffen sein dürfte. Biocitin enthält von diesem
Edelpräparat zehn Prozent und übertrifft damit andere Fabrikate
dieser Art mehrfach.
**Reinheit und Qualität seines hohen Lecithingehaltes
und eine im Verhältnis dazu unerreichte Wohlfelheit**
verleihen dem Biocitin unter den Lecithinpräparaten unbestritten
den ersten Rang. Biocitin ist demnach ein wirklich vertrauens-
wertes Kräftigungsmittel für jedes Lebensalter: Kinder (auch
Säuglinge), Erwachsene, Greise und Schwache.
Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Als Ersatz für
Biocitin angepriesene Präparate weise man zurück.
Geschmacksmuster und Broschüre gratis durch die
Biocitin-Fabrik, Berlin S 61, Pr.

mann in Wöhringen wurde nach Ab-
haltung des Schlusstermins aufgehoben.
Radolfzell, den 7. Juli 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stard.

3.856. Radolfzell. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen
des Landwirts Johann Stoffel jun-
g in Horn, Amt Konstanz, gebe ich ge-
mäß § 151 R.-O. bekannt, daß nach
Verichtigung der Kosten des Verfah-
rens und der bevorrechtigten Forde-
rungen für die zu berücksichtigenden
nichtbevorrechtigten Forderungen mit
insgesamt M. 28 917,20 ein verfüg-
barer Massebestand von M. 10 409,20
vorhanden ist.
Mit Genehmigung des Gläubiger-
ausschusses erfolgt eine Abschlags-
zahlung von 30 %.
Radolfzell, den 8. Juli 1910.
Der Konkursverwalter:
Kohl,
Rechtsanwalt.

Strafrechtspflege.
3.884.3.2.1. Nr. 24 444. Heidelberg.
1. Johann Evangelist Weiß, Kom-
m. geboren am 15. Dezember 1887
in Dachsenberg, Amts Grafenau in
Bayern, zuletzt in Heidelberg wohn-
haft.
2. Julius Hermann Pömer, Kauf-
mann, geboren am 29. Juni 1882 in
Germersheim (Pfalz), zuletzt in
Heidelberg wohnhaft.
3. Gustav Friedrich Stöckel, ge-
boren am 31. Mai 1887 in Karlsru-
he, zuletzt in Einsheim wohnhaft,
alle zurzeit in Amerika,
werden beschuldigt, als Wehrpflich-
tige in der Absicht, sich dem Ein-
tritte in den Dienst des stehenden
Heeres oder der Flotte zu entziehen,
ohne Erlaubnis das Bundesgebiet ver-
lassen oder nach erwidertem militä-
rpflichtigen Alter sich außerhalb des
Bundesgebietes aufhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1
R.-St.G.B.
Dieselben werden auf
Freitag den 26. August 1910,
vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Groß-
Landgerichts Heidelberg zur Haupt-
verhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozessordnung von
den Ziviloberstehenden der Erstkam-
missionen Grafenau, Germersheim
und Karlsruhe über die der Anklage
zugrunde liegenden Tatsachen aus-
gesprochenen Erklärungen verurteilt wer-
den.
Heidelberg, den 7. Juli 1910.
Groß. Erster Staatsanwalt:
Herold.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkursverfahren.
3.894. Nr. 11725. Durlach. In dem
Konkursverfahren über das Vermögen
des Ziegeleibes Wilhelms Geist, In-
habers der Firma Dampfziegelei Singen,
Wilhelm Geist in Singen ist Termin
zur Prüfung der nachträglich ange-
meldeiten Forderungen auf
Dienstag den 26. Juli 1910,
vormittags 9 Uhr,
bestimmt vor Großh. Amtsgericht hier.
Durlach, den 5. Juli 1910.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Eifenträger,
Großh. Amtsgerichtsjetretär.

Konkursverfahren.
3.893. Nr. 11998. Durlach. In dem
Konkursverfahren über das Vermögen
des Landwirts und Weggers Jakob
Hofmann in Griesingen ist zur Abnahme
der Schlussrechnung des Verwalters, zur
Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlussverzeichnis der bei der Ver-
teilung zu berücksichtigenden Forde-
rungen — und zur Beschlußfassung
der Gläubiger — über die nicht ver-
wertbaren Vermögensgegenstände der Schlus-
srechnung auf
Donnerstag den 4. August 1910,
vormittags 8 Uhr,
vor dem Amtsgerichte Durlach bestimmt.
Durlach, den 11. Juli 1910.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Eifenträger,
Großh. Amtsgerichtsjetretär.

Bekanntmachung.
3.878. Nr. II. 6489. Heidelberg.
Das Konkursverfahren über den Nach-
laß des Maurermeisters Jakob Reiser
in Rohrbach wurde durch Beschluß
Großh. Amtsgerichts hier vom heuti-
gen nach Abhaltung des Schlusstermins
und nach Vollzug der Schlussvertei-
lung wieder aufgehoben.
Heidelberg, den 6. Juli 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:
Baumgarb, Justizaktuar.

Konkursverfahren.
3.855. Radolfzell. Das Konkurs-
verfahren über das Vermögen des
Sägewerksbesitzers Hermann Fried-

den Material- und Arbeitsverzeichnisse
fönnen von uns bezogen werden.
Die Angebote sind spätestens bis
Samstag den 16. d. M.,
vormittags 11 Uhr,
beim Bürgermeisterei in Schlier-
stadt einzureichen. 3.880
Laubershofshaus, 8. Juli 1910.
Großh. Kulturinspektion.

Bauarbeiten-Bergebung.
Für den Gymnasiumsneubau in
Konstanz sollen nachstehende Bau-
arbeiten durch öffentliches Ausschrei-
ben vergeben werden. Maßgebend
hierfür ist die Verordnung des
Großh. Finanzministeriums vom 3.
Januar 1907. 3.874.3.2.1
Holzfußböden, Linoleum, Fliesen,
Schreinerarbeiten, Kolladenlieferung,
Schlosser-, Anstreicher- und Tapezier-
arbeiten; ferner Wasser- und Ab-
scheidung, Wodeanlage, Aborteinrich-
tung, Beleuchtungseinrichtung (Gas),
Kfingeleinrichtung und Holzgeländer-
lieferung.
Zum 11. Juli bis einschließlich
21. Juli 1910 fönnen in unserem Ge-
schäftszimmer, Rheingasse 20 (Heiden-
saal), während der Dienststunden die
Bedingungsunterlagen eingesehen und
die Angebotsformulare in Empfang
genommen werden.
Die Angebote sind verschlossen, mit
entsprechender Aufschrift versehen und
portofrei bis zu dem am Freitag den
22. Juli 1910, vormittags 9 Uhr,
stattfindenden Submissionseröffnung
einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Konstanz, den 8. Juli 1910.
Großh. Bezirksbauinspektion.

**Umbau der Dorfstraßenbrücke
in Denzlingen.**
(Am. 199,9 + 46 der Hauptbahn.)
Die Herstellung der Erd-, Mauer-
und Steinbauarbeiten, sowie die
Lieferung und der vollständige Ein-
bau der Tragwerke aus Eisen und
Beton zum Umbau und zur Erweite-
rung der Dorfstraßenbrücke und zur
Verlängerung der Bahnsteige im
Bahnhof Denzlingen samt allen Hilfs-
einbauten, Gerüsten und Neben-
leistungen soll nach Maßgabe der Ver-
ordnung des Großh. Ministeriums der
Finanzen vom 3. Januar 1907 auf
zusammen an einen Unternehmer ver-
geben werden.
Die Arbeit umfaßt im wesentlichen
folgende Lieferungen und Herstel-
lungen:
etwa 500 cbm Erdbewegung (Aus-
schachtung mit Un-
terfangen der
Weise).
" 200 " Mauerwerk aus
Bruchsteinen,
" 100 " Fundamentbeton,
" 150 qm Sichtflächen,
" 15 cbm Quader,
" 20630 kg Eisenwerk.
Die Zeichnungen und Bedingungen
liegen an Werktagen auf unserem Ge-
schäftszimmer — Weißackerstraße 2,
III, Etage — zur Einsicht auf und
werden dort für die Angebote zu
verwendenden Vordrucke abgegeben.
Die Zeichnungen werden nicht abge-
geben.
Nur solche Bewerber fönnen berück-
sichtigt werden, die schon ähnliche Um-
bauten in einwandfreier Weise zur
Ausführung gebracht haben.
Schriftliche Angebote sind portofrei
und verschlossen, mit entsprechen-
der Aufschrift versehen, bis spätestens
Dienstag den 26. Juli d. J.,
nachmittags 4 Uhr,
an die unterzeichnete Stelle einzu-
reichen. 3.881.2.1
Zuschlagsfrist: eine Woche.
Freiburg, den 7. Juli 1910.
Großh. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.
3.863.3.2.1. Nr. 56 145. Zab. E.
III. Nr. 187. Mannheim. Meine
Ladung Nr. 51 662 E. III. 187,
Eugen Hugo Dörfel und Genossen
wegen Verletzung der Wehrpflicht
(veröffentlicht in der Karlsruher Zei-
tung Nr. 176, 179 und 180), berichtige
ich wie folgt:
D.-Z. 52 Heinrich Artur Thom,
Wechler, ist geboren am 3. Februar
1874, nicht 1884.
D.-Z. 68 Peter Ebe, Laquer, ist
geboren am 10. Februar 1883, nicht
1888.
Großh. Staatsanwalt:
Wiedel.

Bekanntmachung.
Wasserleitung Schlierstadt.
Die Gemeinde Schlierstadt (5 km
vom badischen Bahnhof entfernt) hat
die Erd- und Metallarbeiten zur Aus-
führung einer Wasserleitung (6060 m
lang und 150—40 mm weit) zu ver-
geben.
Die für die Angebote zu benützen-

Sofgutsverpachtung u. Verkauf.
Das auf Lichtnek 1911 pachtfrei
werbende domänenärztliche Hofgut
Oberer Friedrich, Gemarkung Villa-
fingen, bad. Bezirksamt Überlingen,
(Bodenseegebiet) wird am Donner-
stag den 21. Juli d. J., vormittags
11 Uhr, auf dem Hofe daselbst einer
öffentlichen Wiederverpachtung auf 12
bis 18 Jahre und gleichzeitig einem
Verkauf ausgesetzt.
Das Hofgut liegt sehr sonnig in
schönster, fruchtbarer Gegend, ist 15
Minuten vom Ort Willafingen, 1 1/2
Stunden von der Amtstadt Überlin-
gen a. Bodensee und 2 Stunden von
der Amtstadt Stodach — beide
Städte sind Bahnhöfen und haben
gute Märkte — entfernt, gut arcon-
diert, liefert reiches Obstertragnis
(930 Obstbäume) und umfaßt:
Acker 0,4010 ha
mit den erforderlichen und
in gutem Zustand befind-
lichen Wohn- und Stuo-
miegebäuden,
Gärten 0,5660 ha
Acker und Wiesen 52,3292 ha
Wege, Gebüsch usw. 9,9609 ha
zusammen 64,2571 ha
Der Hof ist an die vorzügliche Ge-
müdwasserleitung angeschlossen. Der
Ort Willafingen erhält vorläufig
eine Station an der Bahnlinie
Friedlingen—Stodach, die bereits be-
schlossene Sache ist und wohl in den
nächsten Jahren zur Ausführung ge-
bracht wird. 3.628.2.
Einem tüchtigen, strebsamen Land-
wirt ist somit auf dem Hofgut die
beste Gelegenheit zur Begründung
einer sicheren, einträglichen Existenz
geboten.
Die näheren Bedingungen fönnen
bei uns eingesehen werden, wie wir
auch zu jeder gewünschten Auskunft
gerne bereit sind.
Weersburg a. B. den 22. Juni 1910.
Großh. bad. Domänenamt.

Südd. Eisenbahn-Gesellschaft.
Am 1. August d. J. tritt ein neuer
Minutentarif für die Karlsruher
Kotbahn in Kraft. Soweit hier-
durch Fahrpreisänderungen und Er-
schwerungen der Beförderungsbedin-
gungen eintreten, behält der bisherige
Tarif noch Gültigkeit bis zum 1. Ok-
tober d. J.
Die in den Tarif ausgenommenen
besonderen Ausführungsbestimmungen
sind gemäß den Vorschriften unter §
2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung ge-
nehmigt. 3.879
Darmstadt, den 8. Juli 1910.
Die Direktion.

**Deutsch-serbisch-bulgarisch-
türkischer Güterverkehr.**
Heft 2.
Auf 1 August d. J. wird der Nach-
trag I. enthaltend Verichtigungen
und Ergänzungen auf 1. Oktober
d. J. der Nachtrag II. enthaltend neue
Schnittrastfähre der Schnittrast-
tabelle B für die serbischen, bulgari-
schen und türkischen Bahnen ausge-
geben. 3.883
Karlsruhe, den 8. Juli 1910.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatseisenbahnen.

**Deutscher
Eisenbahn-Gütertarif.**
Am 10. Juli 1910 treten in Kraft:
zum Teil I, Abt. A ein Nachtrag III u.
zum Teil I, Abt. B ein Nachtrag I.
Die Nachträge enthalten Änderungen
und Ergänzungen der Anlage C zur
Eisenbahn-Verkehrsordnung, der All-
g. Tarifvorschriften nebst Güterklassi-
fikation und des im Tarif als Anhang
abgedruckten alphabetischen Verzeich-
nisses. 3.892
Karlsruhe, den 11. Juli 1910.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatseisenbahnen.

**Deutscher
Eisenbahn-Gütertarif.**
Am 10. Juli 1910 treten in Kraft:
zum Teil I, Abt. A ein Nachtrag III u.
zum Teil I, Abt. B ein Nachtrag I.
Die Nachträge enthalten Änderungen
und Ergänzungen der Anlage C zur
Eisenbahn-Verkehrsordnung, der All-
g. Tarifvorschriften nebst Güterklassi-
fikation und des im Tarif als Anhang
abgedruckten alphabetischen Verzeich-
nisses. 3.892
Karlsruhe, den 11. Juli 1910.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatseisenbahnen.